

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0899/2021/

<b>Betreff:</b>	<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes: hier: Förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Christiane Dorenbos</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>20.05.2021</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung	03.06.2021	
Verwaltungsausschuss	07.06.2021	
Rat	10.06.2021	

### **1. Sachverhalt:**

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde, z. B. Neubaugebiete, hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eine hohe Priorität.

Bereits im März 2013 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 18.05.2016 stattgefunden. Die Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 23.03.2016 erfolgt. In seiner Sitzung am 26.10.2016 hat der Rat über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung einen Abwägungsvorschlag und die öffentliche Auslegung beschlossen. Dieser Schritt steht bislang noch aus.

Die derzeitigen Planungen sind mit dem alten Verfahrensstand abgeglichen und entsprechende Änderungen eingearbeitet worden.

Da die öffentliche Auslegung und die förmliche Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bereits im Jahre 2016 beschlossen wurde, wurde mit dem Landkreis Leer, der den Flächennutzungsplan genehmigen muss, beraten in wie weit der Verfahrensstand noch Bestand hat. Vom Landkreis Leer wurde versichert, dass die Verwaltung, trotz nachträglich eingearbeiteter Änderungen, den Verfahrensstand wieder aufnehmen kann und mit dem jetzigen Stand des Planes in die nächste Stufe des Verfahrens fortfahren kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung:

Der Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung, empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Beschluss zur Förmlichen Beteiligung gemäß § 3

Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) zu fassen.

Für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss, empfiehlt dem Rat den Beschluss zur Förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss) zu fassen.

Für den Rat:

Der Rat beschließt den nächsten Verfahrensschritt zur Förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB, den Auslegungsbeschluss.

**Finanzierung:**

**Anlagenverzeichnis:**

Flächennutzungsplan Planzeichnung Stand Februar 2021